

Sitzungsvorlage 2024/011

Verfasser:
Amt für Bildung, Soziales und Sport, Sandra Messer

Stand: 10.01.2024

Az. 209.5

Beteiligung:

Bildungs-, Sport- und Sozialausschuss	17.01.2024	öffentlich
Ortschaftsrat Eschach	23.01.2024	öffentlich
Ortschaftsrat Taldorf	23.01.2024	öffentlich
Ortschaftsrat Schmalegg	23.01.2024	öffentlich
Gemeinderat	29.01.2024	öffentlich

Schulkindbetreuung - Änderung Benutzungs- und Entgeltordnung

Beschlussvorschlag:

1. Der Änderung der Benutzungsordnung wird zugestimmt. Diese tritt ab dem 1. Februar 2024 mit Wirkung zum Schuljahr 2024/25 in Kraft.
2. Der Gemeinderat stimmt der geänderten Entgeltordnung für die Ferienbetreuung an Grundschulen zu, diese tritt ab 1. Februar 2024 in Kraft.
3. Der Gemeinderat stimmt der geänderten Entgeltordnung für die Schulkindbetreuung zu, diese tritt ab 1. September 2024 in Kraft.
4. Eine weitere Anpassung der Elternbeiträge soll jeweils analog der Fortschreibung der Empfehlung der Kirchen und Kommunalen Landesverbände für Kindertageseinrichtungen erfolgen (prozentuale Anpassung). Der Gemeinderat ist hierüber jährlich zu informieren.

Sachverhalt:

Neue Benutzungsordnung

Die Benutzungsordnung wurde überarbeitet und insgesamt dem Bereich der Kindertagesstätten angeglichen. Änderungen erfolgten z.B. in folgenden Bereichen

- einmalige Anmeldung, automatisches Vertragsende nach Beendigung Klasse 4 (bisher jedes Jahr neue Anmeldung erforderlich)
- Ummeldungen zum Schulhalbjahr möglich (bisher monatlich)
- verschiedene notwendige redaktionelle Änderungen (Regelungen im Krankheitsfall, Datenschutz usw.)

Die Benutzungsordnung wurde bereits im BSS am 15.11.2023 vorberaten.

Neue Entgeltordnung

Der Bildungs-, Sozial und Sportausschuss hat in seiner Sitzung am 15.11.2023 einer Anpassung der bisherigen Betreuungsmodule zugestimmt. Ferner wurde zugestimmt, dass die Entgelterhebung an die aus dem Bereich Kitas bereits bekannte Systematik angeglichen werden soll. Die Elternbeiträge sollen daher ab dem SJ 2024/25 nach der Anzahl der kindergeldberechtigten Kinder in der Familie, die im gleichen Haushalt leben, d. h. dieselbe Meldeadresse (Hauptwohnsitz) haben, gestaffelt werden. Ein entsprechender Vorschlag wird hiermit vorgelegt.

Bei der Kalkulation der Entgelte wurde die aktuelle Landesempfehlung für Kitas analog angewendet. Zudem wurde eine **Preissteigerung um 8%** durch die im Frühjahr 2024 erwartete Landesempfehlung unterstellt. Die Verwaltung schlägt diesbezüglich vor, die Preise nochmals anzupassen, sollte die neue Landesempfehlung wider Erwarten anders lauten.

Zu betonen ist, dass die Modulanpassung und Änderung der Entgeltsystematik nur geringfügige Preisänderungen nach sich ziehen würden, wie nachfolgende Tabelle zeigt:

Betreuungsmodul	Preis/ Monat – alt 1. Kind	Preis/ Monat – neu 1. Kind	Differenz
25 WS (17:00 Uhr 3-5 Tage)	127,00 €	126,00 €	-1,00 €
22,5 WS (16:30 Uhr 3-5 Tage)	119,50 €	113,00 €	-6,50 €
7,5 WS + 10 WS (Früh. + 14:00 Uhr 3-5 Tage)	82,50 €	88,50 €	+6,00 €

Tab. 1: Vergleich Entgelte vor und nach Modulanpassung ohne 8% Preissteigerung

Die Preisdifferenz im Vergleich zum SJ 2023/24 ergibt sich hauptsächlich aus der unterstellten Preiserhöhung um 8% durch die erwartete Landesempfehlung:

Betreuungsmodul	Preis/ Monat – alt 1. Kind	Preis/ Monat – neu mit 8% Erhöhung 1. Kind	Differenz
25 WS	127,00 €	136,00 €	+9,00 €
22,5 WS	119,50 €	122,00 €	+2,50 €
7,5 WS + 10 WS	82,50 €	95,00 €	+12,50 €

Tab. 1: Vergleich Entgelte vor und nach Modulanpassung ohne 8% Preissteigerung

Die Beiträge ab dem Schuljahr 2023/24 sind in der Anlage dargestellt.

Da noch nicht absehbar ist, inwiefern sich die Modulanpassung auf das Buchungsverhalten der Eltern auswirkt, kann auch nicht abgeschätzt werden, wie sich die Elternbeiträge entwickeln und sich letztlich die Preisanpassung auf die Einnahmen auswirkt. Nach Modellrechnungen des Fachamtes sollte sich die Einnahmesituation in Etwa in Höhe der Haushaltsanmeldung bewegen.

Kosten und Finanzierung:

Ergebnishaushalt (konsumtiver Aufwand und Ertrag)	
Gesamtkosten der Maßnahme	k.A.
Mittelbereitstellung im Haushaltsplan	
Kostenstelle (10-stellig)	21.10.01.0*.40, 36.50.01.02.40
Bezeichnung Kostenstelle	Grundschulen, Horte
Seite im Haushaltsplan	Seite 214 ff und 382
Planansatz ordentlicher Ertrag	491.000 € (Doppel-Haushalt 2023 + 2024)
Sachkonto (Kostenart) und Bezeichnung	33210200 Gebühren Grundschulbetreuung

Klimawirkungsprüfung:

Einschätzung der CO ₂ -Relevanz	
	Hat der Beschlussgegenstand voraussichtlich Auswirkungen auf die CO ₂ -Bilanz der Stadt Ravensburg?
	<p>Ja <input type="checkbox"/></p> <p><input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ</p> <p>Nein <input checked="" type="checkbox"/></p>

Textliche Begründung der Einschätzung (Kurzversion)

Nicht relevant. Es handelt sich hierbei um die Anpassung einer Entgelttabelle.

Anlage/n:

- Anlage 1: Benutzungsordnung Schulkindbetreuung ab Schuljahr 2024/25
- Anlage 2: Entgeltordnung Schulkindbetreuung ab Schuljahr 2024/25